



LUDWIG  
BOLTZMANN  
GESELLSCHAFT  
Open Innovation in Science Center

# CANCER MISSION LAB

## UMSETZUNGSRICHTLINIEN

Einreichungen bis 15.05.2023, 17:00 MEZ möglich

<https://ois.lbg.ac.at>

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>2</b>
<b>2. DER MISSIONSANSATZ.....</b>	<b>3</b>
<b>3. FORMALITÄTEN ZUR FÖRDERUNG .....</b>	<b>4</b>
3.1. EINREICHFRISTEN.....	4
3.2. WER KANN BEANTRAGEN? .....	5
3.3. FÜR WELCHE ART VON PROJEKTEN KANN EINE FÖRDERUNG BEANTRAGT WERDEN? .....	5
3.4. HÖHE DER FÖRDERUNG .....	6
3.5. FÖRDERBARE KOSTEN.....	6
3.6. NICHT FÖRDERBARE KOSTEN .....	7
3.7. PFLICHTEN DER FÖRDERNEHMER:INNEN.....	7
3.8. VERWERTUNGSRECHTE .....	8
3.9. UMGANG MIT VERTRAULICHEN PROJEKTDATEN .....	9
3.10. ANGABE VON ANDEREN DRITTEMITTELPROJEKTEN.....	9
3.11. WISSENSCHAFTLICHE INTEGRITÄT .....	9
<b>4. EINREICHUNG UND AUSWAHL.....</b>	<b>9</b>
4.1. ABLAUF DER EINREICHUNG.....	9
4.2. STUFE 1 – BERATUNG UND MOTIVATIONSSCHREIBEN .....	10
4.3. STUFE 2 - IDEAS LAB, PROJEKTSKIZZE UND FÖRDEREMPFEHLUNG.....	11
4.4. STUFE 3 - BEGLEITUNG UND PROJEKTIERUNG.....	12
<b>5. BEGUTACHTUNG UND ENTSCHEIDUNG.....</b>	<b>15</b>
5.1. FORMALPRÜFUNG .....	15
5.2. JURY .....	15
5.3. BEGUTACHTUNGSPROZESS UND -KRITERIEN: MOTIVATIONSSCHREIBEN .....	15
5.3.1. <i>Begutachungskriterien und -fragen</i> .....	16
5.3.2. <i>Begutachtung</i> .....	17
5.4. BEGUTACHTUNGSPROZESS UND -KRITERIEN: IDEAS LAB .....	17
5.4.1. <i>Begutachungskriterien und -fragen</i> .....	18
5.4.2. <i>Begutachtung</i> .....	18
5.5. ENTSCHEIDUNG.....	18
<b>6. ABLAUF DER FÖRDERUNG.....</b>	<b>19</b>
6.1. FÖRDERVERTRAG.....	19
6.2. UNTERSTÜTZUNGSPROGRAMM .....	19
6.3. EVALUIERUNG.....	19
6.4. FÖRDERRATEN .....	20
6.5. BERICHTE, REFLEXIONSMEETING UND ABRECHNUNG .....	20
6.6. KOMMUNIKATION VON PROJEKTÄNDERUNGEN.....	20
6.7. VERLÄNGERUNG DES FÖRDERZEITRAUMES.....	21
6.8. PRÜFUNG NACH ENDE DER LAUFZEIT .....	21
<b>7. KONTAKT .....</b>	<b>21</b>

## 1. EINLEITUNG

### **„Die Krisen unserer Zeit erfordern neue Herangehensweisen und Kooperationen zu deren Lösung.“**

*(Mehr Lebensqualität und Nachhaltigkeit durch Forschung und Anwendung. Umsetzungsrahmen für die EU-Missionen von Horizon Europe in Österreich)*

Die Mission CANCER der Europäischen Kommission hat zum Ziel bis 2030 europaweit mehr als 3 Millionen Leben zu retten und durch eine verbesserte Prävention, Diagnose und Therapie die Lebensdauer und -qualität von Erkrankten zu heben. Entsprechend der Baseline Studie zu EU-Missionen in Österreich sind die österreichischen Forscher:innen im Bereich der Mission Cancer gut positioniert mit entsprechenden Erfolgen bei der Einwerbung von H2020 Förderungen. Die neue Missionsorientierung bedingt jedoch strukturelle Entwicklungsbedarfe und einen erheblichen Koordinationsbedarf im Umfeld der Missionen. So sind nicht-forschende öffentliche und private Akteur:innen verantwortlich für die Umsetzung der Missionsagenden und dementsprechend kommen inter- und transdisziplinäre Kollaborationen eine bedeutende Rolle zu.

Die **Cancer Mission Lab Ausschreibung** der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) orientiert sich an den [Empfehlungen der Mission Action Group Cancer \(MAG Cancer\) für zentrale Handlungsfelder](#) und fokussiert insbesondere auf die Handlungsfelder 2: Prävention und 5: Lebensqualität verbessern. Der inhaltliche Schwerpunkt bei den Verbundprojekten liegt dementsprechend auf der **Versorgungsforschung sowie der Patient Outcome Forschung**.

Im Rahmen der Ausschreibung werden **Verbundprojekte gefördert**, in denen neben wissenschaftlichen Akteuren, auch Personen und Institutionen aus anderen gesellschaftlichen Bereichen- wie etwa dem Gesundheitswesen oder der Zivilgesellschaft- eine aktive und gestaltende Rolle übernehmen. Ziel ist es, den Gap zwischen Forschung und Implementierung zu schließen und die Forschung und Versorgung enger zu verzahnen, um dadurch eine verbesserte primäre und sekundäre Krebsprävention, Diagnose und Therapie zu ermöglichen und die Lebensdauer und -qualität von Krebserkrankten zu heben.

Die Verbundprojekte zeichnen sich durch die **inter- und transdisziplinäre Form der Zusammenarbeit** aus und sollen Betroffenen, Bürger:innen, Gesundheitsorganisationen, Interessensgruppen, Vereinen und Wissenschaftler:innen, etc. eine Plattform zur Vernetzung und Zusammenarbeit bieten. Der Zweck ist praxisrelevantes Wissen, Lebensweltexpertise und wissenschaftliches Wissen zusammenzuführen und gemeinsam Forschungs- und Implementationsvorhaben umzusetzen und dadurch die Ziele der Mission CANCER in Österreich nachhaltig zu adressieren. Verbundprojekte zeichnen ist dadurch aus, dass Lebensweltexpert:innen nicht nur Teilnehmer:innen am Projekt sind, sondern diese gemeinsam mit Wissenschaftler:innen und Praxispartner:innen mitgestalten.

Ein weiteres zentrales Element eines Verbundprojektes ist die gemeinsame Erarbeitung einer „**Theory of Change**“ mit Unterstützung von Expert:innen des Teams des **Open Innovation in Science (OIS) Centers der LBG**, welche den konkreten Beitrag zu der Mission CANCER planbar und sichtbar machen soll.

Die Förderung der Verbundprojekte erfolgt nach dem „**fund – facilitate – follow-up**“ Ansatz: die Antragsteller:innen werden während des gesamten Beantragungsverfahrens begleitet und unterstützt. Bei der Entwicklung der „Theory of Change“ und der Governancestrukturen erhalten Antragsteller: innen über die gesamte Projektlaufzeit Unterstützungsleistungen vom LBG **OIS Center**. Darüber hinaus werden die Verbundprojekte untereinander vernetzt und erhalten die Möglichkeit gemeinsam über den Verlauf der Projekte und mögliche Verbesserungen zu reflektieren.

Am Ende des mehrstufigen Auswahlprozesses werden 2-4 Verbundprojekte mit einer **Fördersumme von maximal, je 750.000,- Euro** gefördert (Minimum sind 375.000,- Euro). **Insgesamt** stehen **1,5 Mio. Euro** für die Förderung von Verbundprojekten zur Verfügung.

## 2. DER MISSIONSANSATZ

Missionen sind eine neue Herangehensweise, um Lösungen für große Herausforderungen zu finden. Ein zentrales Element von Missionen ist es, ehrgeizige Ziele zu verfolgen und dabei erwünschte Ergebnisse vor dem Hintergrund eines konkreten Zeitrahmens zu liefern. Sie verfügen also über eine **Intentionalität** und eine **Zielgerichtetheit**. Im Falle der EU Mission CANCER ist es die Intention das Leben von drei Millionen Krebsbetroffenen bis 2030 zu verbessern und dies über die Verbesserung der Krebsdiagnose, mehr Grundlagenwissen zu Krebs oder Krebsprävention zu erreichen. Dabei besteht jede Mission aus einem Portfolio von Maßnahmen, wie etwa aus Forschungsprojekten, Implementations- oder Translationsprojekten oder dem Schaffen von politischen Rahmenbedingungen – um eben konkrete (messbare) Ziele zu erreichen, die durch Einzelmaßnahmen oder das Handeln einzelner Akteur:innen nicht erreicht werden können. Damit zeigt sich bereits eine weitere Eigenschaft von Missionen: Es handelt sich um kollaborative Unterfangen, in denen zusammengearbeitet werden muss und nicht, wie derzeit häufig der Fall um unabhängig voneinander agierende Akteur:innen, Programme und Initiativen. Ein zentrales Element einer Mission ist es daher die Akteur:innen unter ihrem Schirm zusammenzuführen und einen Rahmen für deren Zusammenarbeit zu schaffen. Dadurch erhöht sich zwar der Koordinationsaufwand, allerdings können so auch Ressourcen aus der gesamten Gesellschaft für die Mission mobilisiert werden und die (gesellschaftliche) Anschlussfähigkeit der entwickelten Lösungen kann maßgeblich erhöht werden. Aus diesem Grund müssen Missionen über eine strukturell eingebettete **Reflexionsfähigkeit** verfügen. Stark heruntergebrochen verfügt eine Mission daher über drei zentrale Charakteristika, die erfüllt sein müssen, damit sie operationalisierbar ist:

1. **Intentionalität:** Die Mission arbeitet auf ein klar definiertes Ziel hin. Eine erfolgreiche Mission löst ein Problem oder hilft, Bedürfnisse zu erfüllen. Für die Kommunikation und das Engagement bedeutet dies, dass eine klare gemeinsame Vision des Missionsziels formuliert und vermittelt werden muss, damit alle entsprechend handeln können.
2. **Zielgerichtetheit:** Die Mission ist ein kooperatives Unternehmen mit klar definierten Aufgaben und einem klaren Zeitrahmen. Die Ziele sind ehrgeizig und daher von Natur aus risikoreich, aber die Akteure sind von ihrem Nutzen überzeugt. Für die Kommunikation und Einbindung bedeutet dies, dass man neuen Interessengruppen helfen muss, sich auf das gemeinsame Ziel zu konzentrieren und sie entsprechend einzubinden.
3. **Reflexionsfähigkeit:** Aufgrund ihres kooperativen Charakters umfasst die Mission eine Vielzahl von Akteur:innen und Instrumenten. Für die Kommunikation und die Einbindung bedeutet dies eine Zunahme der Komplexität, viele verschiedene Aktivitäten müssen orchestriert und Gruppen eingebunden werden. Der Fortschritt der Mission muss transparent überwacht und kommuniziert werden.

Diese **drei Charakteristika** müssen auch in den **Verbundprojekten** des Cancer Mission Lab **angelegt und berücksichtigt** werden:

Die Intention der Förderung von Verbundprojekten ist es, die Europäische Mission CANCER in den Feldern Prävention und Verbesserung der Lebensqualität von Betroffenen von Krebserkrankungen in Österreich zu verankern und die Umsetzung der Missionsziele zu unterstützen.

Durch die Förderung der Verbundprojekte sollen relevante Institutionen, Personen und zusätzliche Ressourcen mobilisiert werden, die benötigt werden, um die Ziele der Mission CANCER nachhaltig zu adressieren. Die Verbundprojekte sollen dabei vorhandene Kollaborationen stärken und neue Allianzen schaffen. Die Verbundprojekte sollen in einer Form gestaltet sein, dass sie einen Austausch von wissenschaftlichen, Praxis- und Erfahrungswissen erleichtern und dadurch die Implementierungsaktivitäten verbessern und beschleunigen. Dabei sollen auch nachhaltige Netzwerke und Projektplattformen geschaffen werden, die auch über den Förderzeitraum hinaus zu der Mission CANCER beitragen können.

Um eine Reflexionsfähigkeit herzustellen, werden von Seiten des LBG OIS Centers entsprechende Strukturen aufgebaut, in deren Rahmen mit den Projekten über den Umsetzungsstand der gesetzten Ziele reflektiert wird. Dies wird im Rahmen der verpflichtenden Begleitung geschehen und ist selbst Teil der grundsätzlich gelebten kollaborativen Zusammenarbeit. Zentrale Aspekte werden hierbei die Wirkung der Projekte, die Entwicklung der Kollaboration in den Verbundprojekten, die Hebelwirkung der Förderung für die Mission CANCER (z.B. mobilisieren von zusätzlichen Ressourcen) und die Nachhaltigkeit der aufgebauten Strukturen sein.

### 3. FORMALITÄTEN ZUR FÖRDERUNG

Die Beantragung eines Verbundprojektes erfolgt entlang eines begleiteten, mehrstufigen Einreichungsverfahrens, welches folgende Schritte vorsieht (detailliert Beschreibung unter Pkt. 4):

1. Einreichung von individuellen Motivationsschreiben von 15. März bis 15. Mai 2024
2. Begutachtung durch Jury und Einladung der erfolgreichen Kandidat:innen zum Ideas Lab bis 21. Juni 2024
3. Teilnahme am dreitägigen Ideas Lab von 10. bis 12. Juli 2024 mit abschließender Empfehlung der Jury zur Förderung von 2 bis 4 Verbundprojekten mit weiterführenden Anmerkungen
4. Ausarbeitung der detaillierten Konzepte für die Verbundprojekte inkl. Erarbeitung einer „Theory of Change“, sowie gegebenenfalls Vernetzung mit weiteren Partner:innen. Hierfür gibt es einen gemeinsamen Kick-off Workshop am 16. Juli 2024 und darauf folgend Einzelworkshops und Unterstützungsleistungen durch das LBG OIS Center.
5. Einreichung der detaillierten Konzepte für die Verbundprojekte mit 8. November 2024 mit nachfolgender Validierung durch Mitglieder der Jury
6. Förderzusage und Vertragsabschluss bis 31. Dezember 2024
7. Start der Verbundprojekte mit 1. Januar 2025

#### 3.1. EINREICHFRISTEN

Interessierte Teilnehmer:innen können bis 15. Mai 2024, 17:00 MEZ ihr Motivationsschreiben online auf der LBG Einreichplattform hochladen. Anträge, die über andere Kanäle eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Zu allen weiteren Schritten werden die ausgewählten Kandidat:innen eingeladen. Allerdings ist es wichtig zu wissen, dass die Teilnahme beim Ideas Lab von 10.-12. Juli 2024, sowie gegebenenfalls beim Kick-Off Workshop am 16. Juli 2024 verpflichtend ist, um

im Verfahren partizipieren zu können. Haben die Teilnehmer:innen alle Phasen erfolgreich durchschritten und im Rahmen des Ideas Labs eine Förderempfehlung erhalten, ist die finale Einreichfrist für den Antrag der 8. November 2024.

### 3.2. WER KANN BEANTRAGEN?

Vertreter:innen von Forschungsorganisationen oder Forschungseinrichtungen, Universitäten und Fachhochschulen sowie privaten Universitäten, Vereine oder andere zivilgesellschaftliche Organisationen, insbesondere Patient:innenvertretungen, Einrichtungen des Gesundheitssystems und Unternehmen mit Sitz in Österreich sind antragsberechtigt.

Eingereicht wird jeweils von Personen, die den Antrag und das Projekt konzipieren und vorantreiben und dazu Ansprechpartner:innen sind. Fördernehmer:innen- im Fall der Auswahl des Projektes- sind die jeweiligen dahinterstehenden Organisationen.

Es gibt keine Beschränkung der Anzahl der Anträge, die pro Organisation eingereicht werden können. Im Rahmen der Einreichung der Motivationsschreiben wird die formale Eignung der Institutionen der einreichenden Personen nicht geprüft, allerdings müssen die Antragsteller:innen in ihrem Motivationsschreiben bestätigen, dass ihre Organisation den Förderbestimmungen entspricht.

Nach einer etwaigen Förderempfehlung beim Ideas Lab müssen NROs und Vereine bestätigen, dass sie mindestens ein Jahr bestehen und einen Nachweis hierzu erbringen. Auch Organisationsformen wie GesmbH etc., müssen Nachweise erbringen, die entweder ihren Forschungsbezug bzw. Forschungszweck oder den Bezug zur Mission CANCER bestätigen. Einreichende von Forschungseinrichtungen (Forschungsorganisationen oder Forschungseinrichtungen, Universitäten und Fachhochschulen, Privatuniversitäten) müssen keinen Nachweis ihres Forschungsbezuges erbringen. Die Produktforschung/Produktentwicklung von Unternehmen ist von der Förderung ausgeschlossen.

Das finale Konzept für ein Verbundprojekt (siehe Kapitel 4: Einreichung und Auswahl) muss über die einreichende Institution und nicht über die bewerbende Person abgewickelt werden. Dem finalen Antrag muss daher eine „Absichtserklärung“, unterzeichnet von einer gesetzlichen Vertretung der Institution, beigelegt werden. Diese Absichtserklärung wird erst mit der erfolgten Förderempfehlung im Rahmen des Ideas Labs benötigt.

Die Ausschreibung zielt auf kein spezifisches Karrierelevel in der jeweiligen Organisation ab. Vertreter:innen aller Altersgruppen, Geschlechter, ethnischer Hintergründe, etc. sind eingeladen an der Ausschreibung teilzunehmen.

### 3.3. FÜR WELCHE ART VON PROJEKTEN KANN EINE FÖRDERUNG BEANTRAGT WERDEN?

Das Verbundprojekt muss in direktem Zusammenhang mit der Mission der Ausschreibung stehen und dazu beitragen, deren Ziele zu erreichen. Das Verbundprojekt wird dementsprechend kollaborativ gestaltet sein und unter Einbindung von Lebensweltexpert:innen durchgeführt. Ein/Eine Lebensweltexpert:in ist in diesem Kontext eine Person, die ein tiefes Verständnis für individuelle Erfahrungen, Perspektiven und Lebensumstände in bestimmten sozialen, gesellschaftlichen, oder gesundheitlichen Bezugssystemen besitzt. Ein/eine Patient:innenvertreter:in könnte beispielsweise

eine Lebensweltexpert:in für die jeweilige Erkrankung, die Erfahrungen, die im Gesundheitswesen mit dieser Erkrankung gemacht werden oder auch generell für die Zusammenarbeit mit Patient:innen sein. Ähnliches würde aber auch für Pflegefachkräfte, oder politische Entscheidungsträger:innen gelten, die über (informelle) Expertise aus ihren jeweiligen Lebensbereichen verfügen. Dabei handelt es sich um eine Form von Fachwissen, die dabei hilft relevante Fragestellungen, Interventionen oder auch Arbeitsweisen zu entwickeln, um die Lebensqualität und den Impact in der jeweiligen Lebenswelt zu verbessern. Dabei muss das Verbundprojekt Herausforderungen aus mindestens einem der beiden Handlungsfelder (Prävention, Verbesserung der Lebensqualität) aufgreifen, deren Lösung für mehrere unterschiedliche Akteur:innengruppen und Organisationen relevant ist. Daraus ergibt sich, dass das Verbundprojekt einen Mix aus angewandter Forschung und Implementierungsaktivitäten aufweisen muss, was sich unter anderem auch in der Kostenkalkulation widerspiegeln sollte. Hier sollte das Verbundprojekt so gestaltet sein, dass es ein ausgewogenes Kostenverhältnis zwischen partizipativer anwendungsorientierter Forschung und Implementierungs- bzw. Vernetzungstätigkeiten aufweist. Teil des Verbundprojektes ist auch, dass Governancestrukturen aufgebaut werden, die einen Interessensausgleich zwischen den kollaborierenden Akteur:innen auf Augenhöhe ermöglichen und Raum für das Reflektieren der (Weiter-)Entwicklung des Verbundprojektes eröffnen. Um eine nachhaltige Verankerung des Verbundprojektes in der österreichischen Mission CANCER zu gewährleisten, sollten außerdem bereits Ressourcen und Mechanismen angedacht werden, die für die Einwerbung weiterer Nationaler oder Europäischer Fördermittel benötigt werden.

### 3.4. HÖHE DER FÖRDERUNG

Für die Förderung von Verbundprojekten stehen insgesamt EUR 1,5 Mio. zur Verfügung. Es werden zwischen zwei und vier Verbundprojekte gefördert. Daraus ergibt sich eine minimale Förderhöhe von EUR 375.000 pro Projekt und eine maximale Förderhöhe von EUR 750.000 pro Projekt. Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 36 Monate.

Die genehmigten Projektkosten stellen noch kein Kostenanerkennnis dar. Die endgültige Höhe der durch die Förderung abdeckbaren Kosten sowie der Gesamtumfang der Förderung werden erst nach Prüfung und Genehmigung des Verwendungsnachweises durch die LBG ermittelt.

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die maximale Höhe ist dabei auf EUR 750.000 beschränkt, die minimale Höhe der Förderung liegt bei 375.000 Euro. Bei Unterschreitung der geplanten Kosten werden nur die tatsächlich angefallenen Kosten anerkannt und gefördert.

### 3.5. FÖRDERBARE KOSTEN

Folgende Kostenkategorien werden von der Cancer Mission Lab Ausschreibung abgedeckt:

- Personalkosten für Forscher:innen, Implementierungsexpert:innen, Projektmitarbeiter:innen, etc. (als Richtwert gelten die Personalkostensätze des FWF)
- Honorare: Im Sinne einer Entschädigung für Betroffene und Interessensgruppen für die im Projekt aufgewendete Zeit und für intellektuelle Forschungsbeiträge
- Sachkosten und Dienstleistungen: z.B. Catering, Druckkosten, Anzeigen, Raummieten, Kommunikations- und Kollaborationssoftware, kleine Geräte (z.B. Digitalrekorder, Videokamera)

- Reise- und Aufenthaltskosten: z.B. von öffentlichen Verkehrsmitteln zweiter Klasse, Übernachtungen für Betroffene und Interessensgruppen und am Projekt beteiligte Forscher:innen
- Vergabe von Subaufträgen: Dienstleistungen Dritter, die der Durchführung des Projekts dienen (z.B. Moderation von Workshops). Dienstleistungen Dritter müssen in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen und dürfen nicht ausschließlich einem wissenschaftlichen Zweck (z.B. statistische Auswertung von Daten) dienen. Wenn die Vergabe von Subaufträgen im Ausland geplant ist, müssen 20% Mehrwertsteuer in der Budgetierung eingeplant werden.
- Overheadkosten: maximal 20% auf alle oben angeführten, förderbaren Kostenkategorien als Pauschalbetrag. Die maximalen Projektkosten von EUR 750.000 können nicht überschritten werden (=inklusive Overhead).

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren Ausgaben bzw. Aufwendungen, die direkt, tatsächlich und (zusätzlich zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer vom Projektbeginn bis zum Projektende entstehen.

Die auf die Kosten der förderwürdigen Projektarbeit entfallende Umsatzsteuer ist nicht förderbar. Sofern diese Umsatzsteuer aber nachweislich tatsächlich und endgültig vom Fördernehmer zu tragen ist und somit für ihn keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, wird sie als förderungswürdiger Kostenbestandteil berücksichtigt.

Bei der gewährten Förderung handelt es sich um einen echten nicht umsatzsteuerbaren Zuschuss, da kein Leistungsaustausch vorliegt. Der Förderbetrag ist ein Bruttobetrag. Eine zusätzliche, gesonderte Abgeltung allfälliger Gebühren und Steuern durch die LBG – aus welchem Rechtsgrund auch immer – ist ausgeschlossen.

Die Förderung darf nur zur Durchführung des geförderten Verbundprojektes und nicht zur Bildung von Rücklagen oder Rückstellungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, verwendet werden.

Es werden nur Kosten anerkannt, die in die förderwürdigen Kostenkategorien fallen, im Antrag eingeplant, nachweislich nach Einreichung des Vorhabens angefallen und nach dem vertraglich festgelegten Projektbeginn entstanden sind. Kosten, die nach Vorlage des Endberichts entstehen, sowie Kosten der Vertragserstellung sind keine förderwürdigen Kosten.

### 3.6. NICHT FÖRDERBARE KOSTEN

Kostenkategorien, die nicht von der Cancer Mission Lab Ausschreibung abgedeckt werden, sind:

- Kosten für Patente und Lizenzen
- Forschungsinfrastruktur und Standardbüroausstattung (z.B. Mikroskope, Drucker usw.)
- Kosten, die im Zusammenhang mit Produktforschung bzw. Produktentwicklung stehen

### 3.7. PFLICHTEN DER FÖRDERNEHMER:INNEN

Die Fördernehmer:innen verpflichten sich:



- zur Einhaltung der hier vorliegenden Umsetzungsrichtlinien sowie zur Beachtung des [Patient and Public Involvement and Engagement \(PPIE\) “How to” Guide for Researchers](#)
- zur Durchführung des Projektes gemäß dem Antrag,
- zur Teilnahme an den Begleitmaßnahmen des LBG OIS Centers und den jährlichen Reflexionstreffen,
- nach Ende des Projektes einen fachlichen Endbericht und eine Kostenabrechnung an das LBG OIS Center zu übermitteln.

### 3.8. VERWERTUNGSRECHTE

Die Antragsteller:innen erklären, dass sie an den eingereichten oder zur Verwendung bei der Durchführung des Verbundprojektes vorgesehenen Materialien, Inhalten und Methoden entsprechende Nutzungsrechte haben, um das Projekt einzureichen und im Fall der Förderzusage durchzuführen.

Im Fall einer Förderzusage der LBG für das Projekt verbleiben die Rechte an der Forschung im Projekt und an den Ergebnissen aus dem Projekt bei dem/der jeweiligen Fördernehmer:in. Wenn im Zuge der Forschung im Projekt oder der Einbindungsmaßnahmen bei der Durchführung des Projektes Dritte eingebunden werden, müssen die Antragsteller:innen bzw. deren Institutionen durch geeignete Vereinbarungen mit den Dritten sicherstellen, dass die Antragsteller:innen bzw. die jeweilige Organisation die Rechte an allen Arbeiten und Ergebnissen aus dem Projekt hat, um das Projekt durchführen zu können und der LBG die Rechte wie unten angeführt garantieren zu können.

Die LBG hat das Recht, die Inhalte der Einreichung (z.B. Antrag, Gutachten) sowie Ergebnisse (z.B. Endberichte) an externe Expert:innen zur Begutachtung zu übermitteln. Während und nach der Projektlaufzeit kann die LBG diese Inhalte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf jede Art publizieren und öffentliche Berichte an ihre Fördergeber übermitteln. Die LBG hat weiters das Recht, die persönlichen Daten der Antragsteller:innen und der nominierten Teilnehmer:innen am Ideas Lab für die Begutachtung, das Ideas Lab und die weitere Projektarbeit und Vernetzung im Fall der Förderzusage zu verwenden. Die persönlichen Daten der übrigen Teilnehmer:innen im Projekt sind hiervon nicht betroffen und verbleiben bei den Antragsteller:innen. Die Antragsteller:innen bzw. Fördernehmer:innen verpflichten sich, sämtliche zur Prüfung notwendigen Unterlagen der LBG zur Verfügung zu stellen.

Die Fördernehmer:innen verpflichten sich zur Publikation und möglichst weiten Verbreitung der Ergebnisse des Projekts in der Öffentlichkeit. Die Publikation ist jedenfalls nach Ablauf etwaiger Embargofristen der Verlage in einem öffentlichen Repositorium oder in einem open access Journal zu veröffentlichen. Bei jeder Form der Publikation muss in geeigneter Weise auf die Förderung des Projektes durch die LBG und die Unterstützung des OIS Centers der LBG hingewiesen werden (Form, Verwendung Logo, etc.).

Unabhängig davon hat die LBG das Recht, die Inhalte des Abschlussberichts, die nicht als geheim gekennzeichnet sind, ohne Einschränkung zu veröffentlichen, zu verbreiten und für eine Weiterverarbeitung (z.B. in Form von Informationsmaterial) im Zusammenhang mit Open Innovation in Science und Einbindung von Bürger:innen, Betroffenen und Interessensgruppen zu verwenden. Der Berichtsteil über die Kostenabrechnung wird nicht veröffentlicht.

### 3.9. UMGANG MIT VERTRAULICHEN PROJEKTDATEN

Die Antragsteller:innen verpflichten sich bei Konzeption, Einreichung sowie Durchführung des Projektes, die geltenden Datenschutzrichtlinien einzuhalten. Dazu gehören insbesondere die europäische Datenschutzgrundverordnung und das österreichische Datenschutzgesetz. Im Zuge der Einreichung und Durchführung des Projektes sowie in Berichten und Publikationen sind Daten von Personen (von Forscher:innen, Bürger:innen, Betroffenen oder Interessensgruppen sowie von auf andere Arten im Projekt beteiligten Personen) nur anonymisiert zu verwenden. Die Antragsteller:innen verpflichten sich, von allen beteiligten Personen, die in das Projekt eingebunden sind, Zustimmungserklärungen einzuholen, die der Art der vorgesehenen Beteiligung entsprechend geeignet sind, und die Nutzung der Beiträge und Ergebnisse für die Kooperationspartner:innen und für das LBG OIS Center zu sichern. Dies betrifft insbesondere auch die erforderlichen Daten zur vorgesehenen Nutzung für das Ideas Lab.

Weiteres verpflichten sich die Antragsteller:innen zur vertraulichen Behandlung aller Informationen, über die sie im Zuge der Einreichung oder Durchführung des Projektes Kenntnis erlangt haben. Dies betrifft insbesondere jene Methoden und Umsetzungsempfehlungen sowie Forschungsergebnisse, die das LBG OIS Center in das Projekt einbringt. Ebenso verpflichtet sich das LBG OIS Center, jene als vertraulich gekennzeichneten Forschungsergebnisse der geförderten Projekte innerhalb des LBG OIS Centers bzw. der LBG GmbH nur jenen Mitarbeiter:innen zugänglich zu machen, für die diese Kenntnis für die Durchführung des Projektes und der Prüfung des Kostenberichtes erforderlich ist.

### 3.10. ANGABE VON ANDEREN DRITTEMITTELPROJEKTEN

Die Antragsteller:innen verpflichten sich, bei der Einreichung des Projektantrags sämtliche Fördermittel anzugeben, die sie von anderen Stellen für dasselbe Vorhaben erhalten oder zugesagt bekommen haben oder die sie eingereicht haben.

Für den Fall, dass das eingereichte Projekt ein Teil eines anderen größeren Projektes mit weiteren Partner:innen darstellt, bezieht sich diese Verpflichtung auf alle Fördermittel des Gesamtprojektes.

Das LBG OIS Center behält sich vor, Einreichungen aufgrund möglicher Doppelförderung ohne inhaltlichen Review aus Formalgründen abzulehnen.

### 3.11. WISSENSCHAFTLICHE INTEGRITÄT

Alle Projektpartner:innen verpflichten sich die [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität einzuhalten. Auch den [Patient and Public Involvement and Engagement \(PPIE\) "How to" Guide for Researchers](#) gilt es zu beachten.

## 4. EINREICHUNG UND AUSWAHL

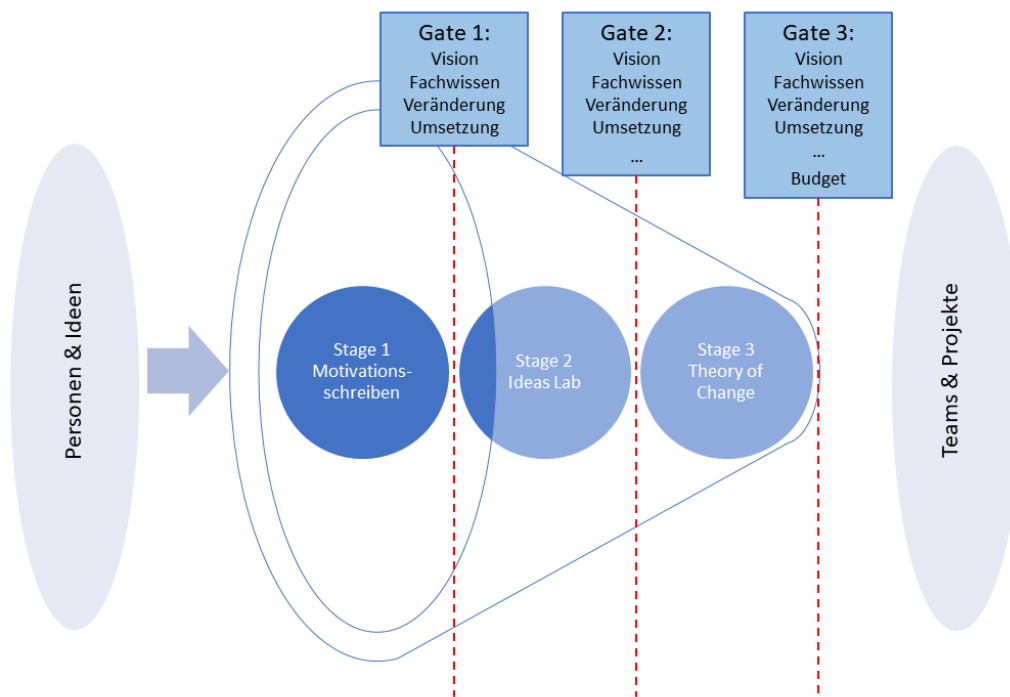
### 4.1. ABLAUF DER EINREICHUNG

Die Einreichung und Auswahl der Verbundprojekte verläuft entlang eines drei-stufigen Stage-Gate Verfahrens, um sie für die Einreichenden möglichst einfach und ressourcenschonend zu gestalten:

- Stufe 1: Beratung und Motivationsschreiben (bis 15.5.2024)

- Stufe 2: Ideas Lab, Projektskizze und Förderempfehlung (10. bis 12. Juli 2024)
- Stufe 3: Ausarbeitung Konzept inkl. Kick-Off Workshop (16. Juli 2024) und fortlaufenden Begleitmaßnahmen (bis max. 8. Nov. 2024)

**Abbildung 1: Stage-Gate-Prozess des Cancer Mission Lab**



Die Förderung eines Verbundprojektes setzt die erfolgreiche Teilnahme an allen drei Stufen voraus.

Von der Bekundung der Motivation in Form eines kurzen Motivationsschreibens bis zur finalen Ausarbeitung des Verbundprojektes, liegt ein Prozess von etwa einem halben Jahr, in dem in mehreren Schritten eine Auswahl und Konkretisierung der Vorhaben und Personen erfolgt. In der ersten Phase können Personen aus förderberechtigten Institutionen in Form eines kurzen Motivationsschreibens ihr Interesse, an der Ausschreibung für Verbundprojekte teilzunehmen, bekunden. Aus diesem Personenpool werden von der Jury 25 bis max. 30 Personen für die zweite Phase ausgewählt. Ein zentraler Milestone in diesem Prozess ist das in der zweiten Phase durchgeführte Ideas Lab, in dessen Rahmen sich die vorläufige Konsortien formen und Projektskizzen erarbeiten. Am letzten Tag des Ideas Lab empfiehlt die Jury auf Basis der Projektskizzen und der entsprechenden Pitches 2 bis 4 Verbundprojekte zur Förderung. In der dritten Phase wird, begleitet von Expert:innen des LBG OIS Center, eine sogenannte „Theory of Change“ für die ausgewählten Verbundprojekte entwickelt und in dessen Zuge auch das finale Konzept, inkl. Kostenkalkulation, erarbeitet und die Zustimmung der kooperierenden Institutionen eingeholt.

#### 4.2. STUFE 1 – BERATUNG UND MOTIVATIONSSCHREIBEN

Interessierte Personen können bis 15. Mai 2024, 17:00 ihr Motivationsschreiben online auf der Einreichplattform der LBG hochladen. Die **Antragsprache** ist dabei **Deutsch**. Um in der Auswahl berücksichtigt zu werden, muss einer der **verpflichtenden Beratungstermine** besucht worden sein. Diese Beratungstermine finden ab 21. März bis 13. Mai 2024, von 13:00 bis 14:00 Uhr wöchentlich, in

der Regel montags und donnerstags online statt. Darin werden den Antragsteller:innen die Hintergründe der Ausschreibung, Tipps in Bezug auf die Einreichung und der Ablauf des Ideas Labs nähergebracht. Eine Anmeldung für den jeweiligen Termine erfolgt über [Eveeno](#).

Das Motivationsschreiben setzt sich dabei aus den folgenden Punkten zusammen und ist online auf der Einreichplattform bis 15. Mai 2024, 17:00 auszufüllen:

- **Vision:** Wie möchten Sie mit Ihrem Fachwissen und Ihren Interessen zur Verwirklichung der Ziele der Cancer Mission beitragen? Welche Herausforderung möchten Sie konkret adressieren? Wie stellen Sie sich die notwendigen Partner:innen hierfür vor? (max. 4000 Zeichen, inklusive Leerzeichen)
- **Kollaboration:** Welchen Ansatz zur Zusammenarbeit würden Sie in einem Verbundprojekt anstreben? Was benötigen Sie, damit diese gelingt? (max. 2000 Zeichen, inklusive Leerzeichen)
- **Kommunikation:** Wie würden Sie Ihr Arbeits- und Interessengebiet Personen erklären, die über andere Fachkenntnisse verfügen als Sie selbst? (max. 2000 Zeichen, inklusive Leerzeichen)
- **Expertise:** Fassen Sie Ihre Expertise und relevanten Hintergrund kurz zusammen. (max. 4000 Zeichen, inklusive Leerzeichen).
- **Erwartungen:** Was erhoffen Sie sich in persönlicher und/oder beruflicher Hinsicht von der Teilnahme am Ideas Lab? Warum sind Sie Ihrer Meinung nach für das Ideas Lab und die Ziele des Cancer Mission Labs geeignet? (max. 2000 Zeichen, inklusive Leerzeichen)

Motivationsschreiben, die auf anderen Wegen an das Cancer Mission Team der LBG gesendet werden, können leider nicht berücksichtigt werden. Die Entwicklung der Verbundprojekte erfolgt kollaborativ im Rahmen des Ideas Labs, weshalb zu diesem Zeitpunkt noch keine konkrete Projektidee vorliegen muss. Die Einladung zum Ideas Lab erfolgt auf Basis der Juryauswahl bis 21. Juni 2024.

#### 4.3. STUFE 2 - IDEAS LAB, PROJEKTSKIZZE UND FÖRDEREMPFEHLUNG

Im Rahmen eines Ideas Labs, von 10. bis 12. Juli 2024, stellen sich Personen mit unterschiedlichen Hintergründen der Herausforderung innerhalb von drei Tagen Teams zu bilden und Projektskizzen zu entwickeln. Dabei handelt es sich um ein Setting, in dem in einem organisierten kollaborativen und weitestgehenden offenen Denkprozess mit den in der Ausschreibung definierten Herausforderungen umgegangen wird. Das Ideas Lab wird dabei von Moderator:innen und Mentor:innen angeleitet und begleitet. Es bietet ein kreatives Umfeld, in dem klassische Hierarchien möglichst keine Rolle spielen, wodurch das Finden von innovativen Lösungen und neuen Ansätzen ermöglicht werden soll. Eine weitere Besonderheit ist, dass die Auswahl der zu Förderung empfohlenen Projekte ebenfalls bereits im Rahmen des Ideas Labs geschieht.

Allerdings handelt es sich dadurch um einen sehr intensiven Prozess, der von den Teilnehmer:innen einiges abverlangt, zumal am Ende auch die Förderempfehlung steht. Hierbei kann es zu Druck und Stresssituationen kommen. Dabei unterstützen die Moderator:innen, Mentor:innen und das Team des LBG OIS Centers so gut es geht, um diese so minimal wie möglich zu halten und die Teilnehmer:innen in diesen Phasen möglichst gut zu unterstützen.

Zur Vorbereitung auf das Ideas Lab werden von Seiten des LBG OIS Centers folgende Dokumente angeboten:

- Prozessbeschreibung
- Broschüre mit Kurzbeschreibung aller Teilnehmer:innen
- Vorlage für die Schlusspräsentation
- Vorlage für Projektskizze

Die Teilnahme am Ideas Lab ist über die gesamte Dauer der Veranstaltung verpflichtend. Die Ausarbeitung der Konzepte für die Verbundprojekte erfolgt auf Basis der Projektskizzen in der dritten Phase. Um auch Teilnehmer:innen mit Betreuungspflichten eine durchgehende Teilnahme zu ermöglichen, ist es möglich z.B. Kinder und eine Aufsichtsperson bei entsprechendem Bedarf auf Kosten des Veranstalters mitzunehmen. Dies ist nach erfolgter Auswahl so bald wie möglich mit einer kurzen Begründung dem Ausschreibungsteam bekannt zu geben ([cancermission@lbg.ac.at](mailto:cancermission@lbg.ac.at)).

Dem finalen Antrag muss eine „Absichtserklärung“ unterzeichnet von einer gesetzlichen Vertretung der Institution beigefügt werden. Den Projektpartner:innen wird hierfür eine Vorlage zur Verfügung gestellt.

#### 4.4. STUFE 3 - BEGLEITUNG UND PROJEKTIERUNG

Nachdem ein Verbundprojekt im Rahmen des Ideas Labs von der Jury zur Förderung empfohlen wurde, folgt die Konkretisierung auf Basis der erstellten Projektskizze. Personen der Verbundprojekte nehmen am 16. Juli 2024 an einer halbtägigen Kick-off-Veranstaltung teil, die online stattfindet. Während dieses Kick-offs wird jedem Projektteam ein Impact Expert zugewiesen, der die Teams während der Phase 3 begleitet. Mit jedem Projektteam wird ein individueller Zeitplan mit dem Impact Expert festgelegt, um die Teams bei der Erstellung der „Theory of Change“ des Projekts und der Projektierung zu unterstützen.

Hierbei sind vier halbtägige Workshops mit dem Projektteam und dem Impact Expert zwischen Juli und Oktober 2024 vorgesehen (im Durchschnitt ein Treffen im Monat). Mit der Ausnahme des ersten Workshops, der verpflichtend physisch stattfindet, können Workshops online oder physisch geplant werden. Der Ort für den ersten Workshop muss zwischen den einzelnen Projektteams und dem ihnen zugewiesenen Impact Expert festgelegt werden.

Zusätzlich findet zwischen den Workshops und vor der finalen Einreichung jeweils ein 1- bis 2-stündiger online Check-in zwischen der Projektleitung und dem jeweiligen Impact Expert statt. In diesem Check-in wird der nächste Workshop vorbereitet bzw. Updates über den Verlauf der Projektierung geteilt.

Am 24. Oktober 2024 findet ein halbtägiges Austauschtreffen online statt, in dem alle Projektteams den Stand ihrer Projektkonzepte den anderen Teams vorstellen.

Das Ziel ist es, bis zur Einreichfrist ein umfangreiches Projektkonzept, inklusive Budget- und Zeitplan, vorliegen zu haben. Die Einreichfrist aller Dokumente (s.u.) endet am 8. November 2024 um 16:00 (MEZ). Die Antragsprache ist in dieser Phase ist Deutsch.

Eine Übersicht zu den verpflichtenden Aktivitäten zwischen Projektteams und Impact Expert für Phase 3 ist auf Abbildung 1 zu sehen.

Es ist möglich, während der Projektierungsphase weitere Partnerorganisationen oder Lebensweltexpert:innen in den Prozess einzuladen, falls diese notwendig/relevant für die Umsetzung

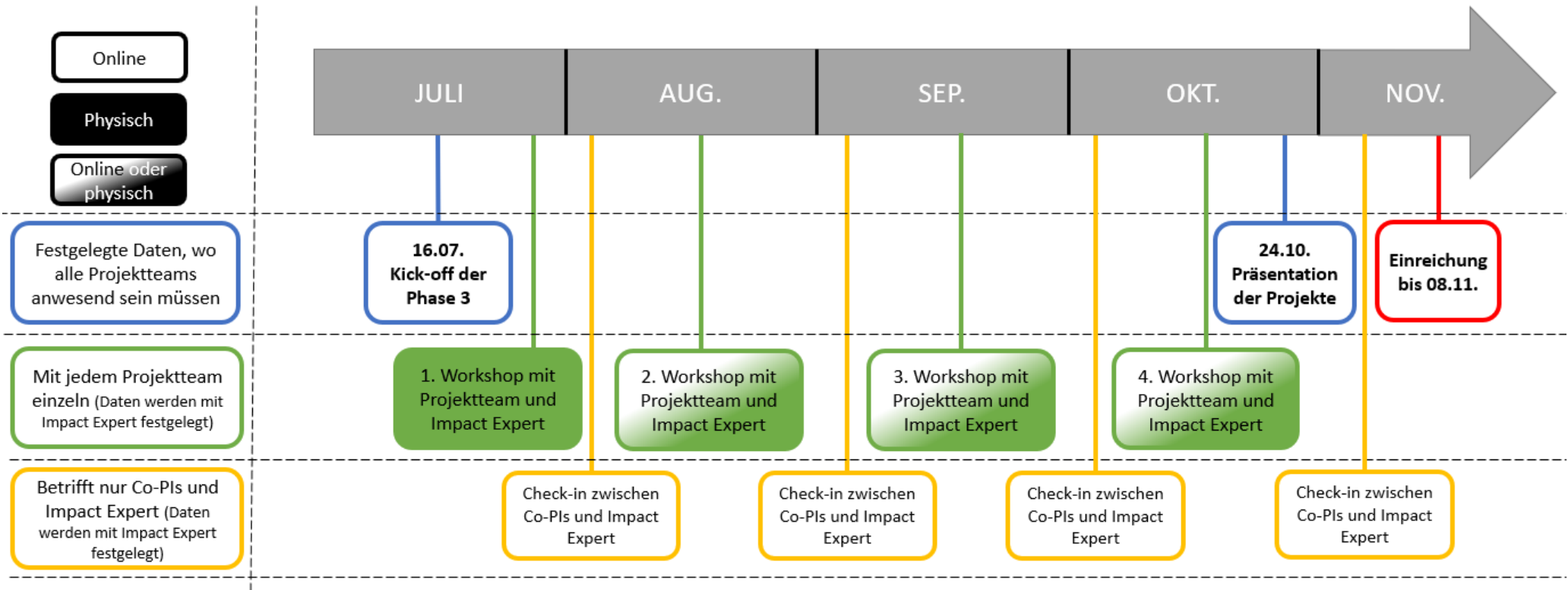
des Projektes sind. Die zur Förderung empfohlene Projektskizze ist dabei die Grundlage für den finalen Antrag. Der finale Antrag des Verbundprojektes umfasst dabei, unter anderem, eine Beschreibung der Intention des Projektes, der Milestones und der geplanten Reflexionstätigkeiten. Den Projektpartner:innen wird eine Vorlage zur Verfügung gestellt.

- Neben der Projektbeschreibung verfügt der Antrag über folgende zusätzliche Dokumente:
- „Theory of Change“ (ausgearbeiteter Canvas)
- Zeitplan
- Kostenplan
- Absichtserklärung der einreichenden Organisation
- „Memorandum of Understanding“ zur Zusammenarbeit

Das Verbundprojekt muss bis spätestens zum 31.12.2027 abgeschlossen werden.

Nachdem das Konzept finalisiert worden ist, wird er vom LBG OIS Center unter Hinzuziehung einzelner Jurymitglieder noch einmal validiert und dabei geprüft, ob die Anmerkungen der Jury im Rahmen der Förderempfehlung entsprechend berücksichtigt wurden. Gegebenenfalls werden die Antragsteller:innen darauf verwiesen, diese noch explizit in ihrem Konzept zu berücksichtigen.

Abbildung 2: Zeitleiste mit verpflichtenden Treffen für Phase 3



## 5. BEGUTACHTUNG UND ENTSCHEIDUNG

### 5.1. FORMALPRÜFUNG

Das Team des LBG OIS Centers prüft vor jeder Phase, ob die formalen Kriterien (z.B. veranschlagte Kosten, einreichende Institution, Einreichdokumente etc.) für eine Förderung gegeben sind.

Aufgrund des Beratungsgesprächs vor der Antragseinreichung, sowie der engen Begleitung nach dem Ideas Lab sollte die Formalprüfung nur in seltenen Fällen zu einem Ausschluss eines Antrags führen. Der/die Antragsteller:in wird in diesem Fall schriftlich darüber informiert und erhält (sofern möglich) die Möglichkeit zur Verbesserung und Wiedereinreichung des Antrags.

### 5.2. JURY

Die Jury ist ein externes und unabhängiges Gremium, das eine objektive Bewertung der Bewerbungen gewährleistet. Die Jury setzt sich aus den folgenden Vertreter:innen zusammen:

- Zwei internationale Forscher:innen im Bereich der Gesundheitsforschung (mit Schwerpunkt auf Krebs) und Erfahrung mit Patient:innen- und Bürger:innenbeteiligung
- Zwei Vertreter:innen aus dem österreichischen Gesundheitssystem
- Zwei Patient:innenvertreter:innen bzw. Vertreter:innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen mit Bezug zum Thema Krebs

Die Aufgaben der Jury sind:

- Individuelle Bewertung der Motivationsschreiben und Empfehlung für die Teilnahme am Ideas Lab im Rahmen der Auswahl Sitzung
- Ein Jurymitglied übernimmt den Vorsitz der Jury
- Individuelle Beurteilung der Verbundprojekte
- Kommentare und Empfehlungen zur Verbesserung der Verbundprojekte
- Validierung der finalen Konzepte der Verbundprojekte

Der Jury kommt in unterschiedlichen Phasen des Verfahrens eine Rolle zu. In der ersten Phase sucht es geeignete Kandidat:innen für das Ideas Lab aus. In der zweiten Phase spricht die Jury die Förderempfehlung auf Basis der Auswahlkriterien im Rahmen des Ideas Labs aus. In der dritten Phase wird die Jury schriftlich hinzugezogen, um die finalen Konzepte zu validieren und hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen zu überprüfen.

### 5.3. BEGUTACHTUNGSPROZESS UND -KRITERIEN: MOTIVATIONSSCHREIBEN

Die Bewertung durch die Jury besteht aus folgenden Schritten:

- **Individuelle Bewertung:** Die Jury bewertet individuell alle formal berechtigten Motivationsschreiben anhand von Beurteilungskriterien über die LBG Calls Onlineplattform. Die Expert:innen geben dabei für jedes Bewertungskriterium eine numerische Bewertung und kurze Kommentare ab. Abhängig von der Anzahl der Einreichungen evaluieren entweder alle Mitglieder der Jury die Bewerbungen oder je drei Mitglieder (von jeder Expertise eine Expert:in) die Hälfte der Anträge. In jedem Fall werden allen Jury Mitgliedern alle Anträge zur Verfügung gestellt.
- **Auswahl Sitzung:** Nach der Einzelbewertung stellt das Team des LBG OIS Centers der Jury die Durchschnittsbewertungen für jede Bewerbung und jedes Kriterium zur Verfügung.



- Die Expert:innen diskutieren die Bewerbungen, welche die Schwelle von 72(36) Punkten überschreiten, in der Auswahl Sitzung online. Das Team des LBG OIS Centers stellt alle notwendigen Dokumente und die Agenda für die Auswahl Sitzung zur Verfügung.
  - Alle Expert:innen haben gleiches Stimmrecht und müssen einen Konsens über die ausgewählten Personen erzielen. Neben der Bewertung der Motivationsschreiben wird bei der Auswahl auch auf die für das Ideas Lab notwendige Diversität bei der Auswahl geachtet.
  - Das Team des LBG OIS Centers zeichnet die Auswahl Sitzung auf, dokumentiert das Ergebnis und nimmt als Beobachter:in ohne Stimmrecht an der Auswahl Sitzung teil. Das LBG OIS Center Team moderiert die Diskussion, darf aber zu keiner Zeit aktiv an der Diskussion teilnehmen.
- **Empfehlung für Ideas Lab:** Die Jury einigt sich auf eine finale Auswahl von Kandidat:innen, die für die Teilnahme am Ideas Lab vorgeschlagen werden. Die Empfehlung basiert auf der Gesamtwertung und der Diskussion in der Auswahl Sitzung.

Die ausgewählten Kandidat:innen werden über das Ergebnis der Auswahl Sitzung vom LBG OIS Center Team informiert und erhalten eine Einladung zum Ideas Lab, die sie annehmen müssen. Sollten ein/e Kandidat:in die Einladung nicht annehmen können, wird die nächstgereichte Person eingeladen.

### 5.3.1. BEGUTACHTUNGSKRITERIEN UND -FRAGEN

Auf Basis der folgenden Begutachungskriterien und -fragen leiten die Expert:innen ihre Beurteilung der Projekte ab:

Begutachungskriterium	Begutachtungsfragen
Vision	Hat die Person eine klare und innovative Vision und adressiert diese deutlich eine Herausforderung der Mission CANCER?
Expertise	Bringt die Person spezielle themenrelevante Expertise zum Ideas Lab mit?
Kollaboration	Hat die Person einen geeigneten Ansatz und Einstellung für die Zusammenarbeit in einem Verbundprojekt mit sehr unterschiedlichen Partner:innen?
Persönliche Eigenschaften	Verfügt die Person über die geeigneten Eigenschaften für die Teilnahme am Ideas Lab?

### 5.3.2. BEGUTACHTUNG

Die Expert:innen beurteilen das Erfüllen der Bewertungskriterien auf einer Skala von 1 bis 5:

Bewertung	Beschreibung
5 - exzellent	Das Kriterium ist voll und ganz, bestmöglich erfüllt.
4 - sehr gut	Das Kriterium wird mit einer zulässigen Schwäche angemessen erfüllt.
3 - gut	Das Kriterium wird mit einer gewissen Schwäche erfüllt.
2 - genügend	Das Kriterium wird nur unzureichend erfüllt.
1 - nicht genügend	Das Kriterium wird nicht oder nicht angemessen erfüllt.

Eine Person kann maximal 120(60) Punkte erreichen. Ab 72(36) Punkten kann eine Person für das Ideas Lab berücksichtigt werden, wobei dies keine ausschließliche Bedingung für eine Einladung ist. In Bezug auf die Entscheidung wird der Empfehlung der Expert:innen gefolgt.

### 5.4. BEGUTACHTUNGSPROZESS UND -KRITERIEN: IDEAS LAB

Die Bewertung der Bewerbung durch die Jury besteht aus folgenden Schritten:

- **Individuelle Bewertung:** Die Expert:innen der Jury bewerten individuell die eingereichten Projektskizzen und zusätzlichen Dokumente, anhand von Beurteilungskriterien im Rahmen des Ideas Lab. Die Expert:innen geben für jedes Bewertungskriterium eine numerische Bewertung und kurze Kommentare ab, die vom LBG OIS Center Team in Echtzeit eingesammelt und zusammengeführt werden.
- **Auswahlsitzung:** Nach der Einzelbewertung stellt das LBG OIS Center Team der Jury die Durchschnittsbewertungen für jede Bewerbung und jedes Kriterium zur Verfügung.
  - Die Expert:innen diskutieren alle Projektskizzen, die im Rahmen des Ideas Lab erstellt wurden. Das LBG OIS Center Team stellt alle notwendigen Dokumente zur Verfügung und moderiert die Auswahlsitzung.
  - Alle Expert:innen der Jury haben gleiches Stimmrecht und müssen einen Konsens über die Umsetzung der Projekte für die Umsetzungsempfehlung erzielen. Bei Uneinigkeit werden Projekte mit ähnlicher Bewertung und Stärken bevorzugt.
  - Das LBG OIS Center Team dokumentiert das Ergebnis und nimmt als Beobachter:in ohne Stimmrecht an der Auswahlsitzung teil. Das Team des LBG OIS Centers darf zu keiner Zeit aktiv an der Diskussion teilnehmen.
- **Empfehlung zur Förderung:** Die Jury einigt sich auf eine Förderempfehlung für so viele Projekte, wie das Budget es ermöglicht. Die Empfehlung basiert auf der Gesamtwertung und der Diskussion in der Auswahlsitzung.

Die ausgewählten Projektskizzen werden über das Ergebnis der Auswahlsitzung direkt im Rahmen des Ideas Lab informiert und werden dazu eingeladen im Rahmen eines kollaborativen Prozesses die finale Version des Antrages für das Verbundprojekt bis 8. November 2024 zu erstellen.

#### 5.4.1. BEGUTACHTUNGSKRITERIEN UND -FRAGEN

Auf Basis der folgenden Begutachungskriterien und -fragen leiten die Expert:innen ihre Beurteilung der Projekte ab:

Begutachungskriterium	Begutachtungsfragen
Neuartigkeit und Relevanz der Projektskizze	Greift das Projekt ein für die Ausschreibung relevantes Problem auf und versucht neue Lösungswege zu entwickeln? Wird die Lösung des Problems nur durch die Kollaboration im Konsortium denkbar?
Wissenschaftliche Einbettung und gesellschaftlicher Wirkung	Ist die wissenschaftliche Einbettung plausibel und nachvollziehbar beschrieben und ist sie logisch argumentiert? Inwiefern erzielt das konkrete Projekt einen Mehrwert für alle Beteiligten und sind die geplanten Maßnahmen plausibel, um die erhoffte Wirkung zu erzielen?
Organisation der Zusammenarbeit	Welche Form der Zusammenarbeit zwischen den Partner:innen strebt das Projekt an und wirkt diese plausibel, um eine kollaborative Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu ermöglichen? Steht die Organisation der Zusammenarbeit in einem logischen Zusammenhang mit den Zielen des Projekts?
Verzahnung und Expertise	Verzahnt das Projekt die unterschiedlichen Perspektiven und Disziplinen vor dem Hintergrund der Zielsetzung plausibel? Verfügt das Projekt über die für die Umsetzung notwendige Expertise?

#### 5.4.2. BEGUTACHTUNG

Die Expert:innen beurteilen das Erfüllen der Bewertungskriterien auf einer Skala von 1 bis 5:

Bewertung	Beschreibung
5 - exzellent	Das Kriterium ist voll und ganz, bestmöglich erfüllt.
4 - sehr gut	Das Kriterium wird mit einer zulässigen Schwäche angemessen erfüllt.
3 - gut	Das Kriterium wird mit einer gewissen Schwäche erfüllt.
2 - genügend	Das Kriterium wird nur unzureichend erfüllt.
1 - nicht genügend	Das Kriterium wird nicht oder nicht angemessen erfüllt.

#### 5.5. ENTSCHEIDUNG

Da es sich um ein mehrstufiges Verfahren handelt, kommt es zu mehreren Entscheidungen, die unterschiedlich ablaufen:

- **Phase 1:** Die Antragsteller:innen erhalten auf Basis der in Abschnitt 5.2. beschriebenen Prozesses eine Zu- oder Absage für die Teilnahme an dem Ideas Lab. Das Ergebnis erhalten sie innerhalb der folgenden 5 Werktage nach der Auswahlitzung. Nach Erhalt einer Zusage mit der Einladung zum Ideas Lab haben die Antragsteller:innen eine Woche Zeit diese anzunehmen, oder abzulehnen.

- **Phase 2:** Im Rahmen des Ideas Labs, werden die Antragsteller:innen direkt im Rahmen der Veranstaltung über die Zu- oder Absage ihrer Projektskizze informiert. Im Anschluss an das Ideas Lab erhalten die Antragsteller:innen diese Information auch noch einmal in schriftlicher Form als Zu-, oder -Absage für den weiteren Prozess. Im Falle einer Zusage wird gemeinsam mit dem Team des LBG OIS Centers ein Kick-off Workshop stattfinden, bei dem der Prozess für die Entwicklung des Konzeptes für das Verbundprojekt festgelegt und gestartet wird.
- **Phase 3:** Sobald der finale Antrag mit allen Zusatzdokumenten vorliegt (bis spätestens 8. November 2024), erhalten die Antragsteller:innen innerhalb von zwei Wochen die Information, ob dieser von der Jury- wie vorliegend- validiert wurde oder es noch Änderungen bedarf. Sollte es noch Anpassungsbedarf geben, wird den Antragsteller:innen Zeit eingeräumt, um diese im Antrag oder den Zusatzdokumenten vorzunehmen. Ist dieser Prozess abgeschlossen, erhalten die Projekte einen Fördervertrag. Die Fördernehmer:innen nehmen ihre Arbeit zeitnah nach Unterzeichnung des Fördervertrags durch beide Parteien auf.

## 6. ABLAUF DER FÖRDERUNG

### 6.1. FÖRDERVERTRAG

Die Antragsteller:innen verpflichten sich, für den Fall der Auswahl des eingereichten Förderprojektes, einen Fördervertrag mit der LBG zu schließen, der mindestens jene Regelungen der Umsetzungsrichtlinie umfasst.

### 6.2. UNTERSTÜTZUNGSPROGRAMM

Das LBG OIS Center fördert die Verbundprojekte und unterstützt die Umsetzung dieser in folgender Form: Vom LBG OIS Center wird eine Begleitung bei der Reflexion der „Theory of Change“ angeboten, ein maßgeschneidertes Kompetenztraining initiiert, sowie der Aufbau und das Management eines aktiven Netzwerkes unterstützt. Die Begleitung der „Theory of Change“ beinhaltet ein halbjährliches Reflexionstreffen – sogenannte „Theory of Change“-Workshop, das verpflichtend für jedes Verbundprojekt ist. Des Weiteren kann bei Bedarf auf die Expert:innen des LBG OIS Center zurückgegriffen werden.

### 6.3. EVALUIERUNG

Alle geförderten Projekte werden kontinuierlich während ihrer Laufzeit in Bezug auf ihre Fortschritte entlang der erarbeiteten „Theory of Change“ reflektiert. Darüber hinaus wird es eine externe Begleitevaluation des Cancer Mission Lab inkl. der Verbundprojekte geben. Diese Evaluierung wird dabei u.a. die folgenden Aspekte umfassen: Umsetzung der Zusammenarbeit (z.B. aktive, faire und transparente Einbindung), Umsetzung und Verankerung der Mission, Lernen (z.B. erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse), Nachhaltigkeit (z.B. Verankerung des Projekts im institutionellen Umfeld), Implementation (z.B. durch die Teilnahme geschaffener Mehrwert für die Forschung und die Gesellschaft) und persönliche Zufriedenheit (z.B. erfüllte persönliche Erwartungen).

#### 6.4. FÖRDERRATEN

Die Auszahlung erfolgt in jährlichen Raten. Hierbei erhalten die Projekte jeweils 80% der Fördersumme zu Beginn des Jahres und die übrigen 20% am Ende, nach dem Durchführen eines Reflexionsworkshops, in dessen Rahmen gemeinsam mit Expert:innen des LBG OIS Centers über das abgelaufene Jahr reflektiert und das Budget für das kommende Jahr bei Bedarf angepasst wurde. Dieser Reflexionsworkshop ist Teil des in Kapitel 6.2. beschriebenen Unterstützungsprogramms und findet in der zweiten Jahreshälfte statt.

Die erste Tranche erfolgt nach Abschluss des Fördervertrags innerhalb von 14 Tagen auf die vom/von der Antragsteller:in im Fördervertrag genannte Bankverbindung. Die Auszahlung der Endrate, in Höhe von maximal 20% der genehmigten Fördersumme, erfolgt durch das LBG OIS Center erst nach Erfüllung aller Bedingungen (insbesondere Endabrechnung, Endbericht, Vorlage von Originalbelegen oder eines Auszuges aus dem Buchhaltungssystem (z.B. SAP) und nach Prüfung und Genehmigung der Verwendungsnachweise und der vertragskonformen Projektdurchführung.

Die LBG behält sich vor, die Auszahlung der Förderung aufzuschieben, zu kürzen bzw. auszusetzen, wenn und solange Umstände vorliegen, die die ordnungsgemäße Durchführung des zu fördernden Vorhabens nicht gewährleistet erscheinen lassen (z.B. der Kostennachweis nicht im geplanten Ausmaß erbracht wird.)

Sollte die LBG feststellen, dass die angezahlte Fördersumme ganz oder teilweise nicht vertragskonform ausgegeben wurde, wird sie diesen Betrag zurückfordern. Dies gilt für Fälle, in denen geplante Kostenbeträge nicht im Sinn der Vereinbarung ausgegeben wurden oder falls Kostenbeträge nicht ausreichend belegbar sind. Zuvor wird sie eine 30-tägige Frist zur Herstellung eines vertragskonformen Zustandes gewähren.

#### 6.5. BERICHTE, REFLEXIONSMEETING UND ABRECHNUNG

Nach Projektabschluss ist ein Bericht vorzulegen. Die Abschlussberichte werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und aus diesem Grund auf der Webseite des LBG OIS Centers publiziert. Der Fokus der Berichtlegung liegt daher auf einer Reflexion der durchgeführten Aktivitäten und der gewonnenen Erfahrungen. Für den Abschlussbericht wird seitens des LBG OIS Centers eine Vorlage zur Verfügung gestellt.

Der Abschlussbericht muss gemeinsam mit der Abrechnung der Kosten binnen zwei Monaten nach Projektende gelegt werden. In diesem Zeitraum sollte auch das abschließende Reflexionstreffen mit den Expert:innen des LBG OIS Centers stattfinden, in dem insbesondere die Learnings aus dem Projekt gemeinsam reflektiert und festgehalten werden. Auf Datenschutzkonformität hinsichtlich der Veröffentlichung ist zu achten. Der Berichtsteil über die Abrechnung wird nicht veröffentlicht. Die Budgetabrechnung muss mittels Kostenabrechnungsbogen erfolgen.

#### 6.6. KOMMUNIKATION VON PROJEKTÄNDERUNGEN

Wenn Umstände eintreten, die einen Abschluss des Projektes, in der vorgesehenen Zeit oder im geplanten und vereinbarten Umfang nicht erwarten lassen, informieren die Antragsteller:innen die LBG. Mit Zustimmung der LBG können Modifikationen im Projekt vereinbart werden. Außerdem gibt

es im Rahmen der jährlichen Reflexionsworkshops mit dem Team des LBG OIS Center zum Projektstand, die Möglichkeit Änderungen im Projektverlauf zu besprechen und durchzuführen.

#### 6.7. VERLÄNGERUNG DES FÖRDERZEITRAUMES

Wenn eine zeitliche Verzögerung im Projekt eintritt und die Fördernehmer:innen dies mit einer entsprechenden Begründung vorbringen, kann die Projektlaufzeit mit Zustimmung der LBG kostenneutral verlängert werden. Absolutes Projektende ist jedoch der 31.12.2027.

#### 6.8. PRÜFUNG NACH ENDE DER LAUFZEIT

Für den Fall, dass im Zuge einer Prüfung an der LBG GmbH weitere Unterlagen oder Belege erforderlich werden, sagen die Antragsteller:innen geförderter Projekte zu, diese nach Möglichkeit der LBG GmbH und der prüfenden Stelle zu übermitteln.

### 7. KONTAKT

Kontakt für **allgemeine Rückfragen**:

[cancermission@lbg.ac.at](mailto:cancermission@lbg.ac.at)

Kontakt zu Fragen zum Thema **Public and Patient Involvement**

Thomas Palfinger: [thomas.palfinger@lbg.ac.at](mailto:thomas.palfinger@lbg.ac.at)

Lara Arth: [lara.arth@lbg.ac.at](mailto:lara.arth@lbg.ac.at)

Kontakt für Fragen zum Thema **Impact**:

Mathieu Mahve-Beydokhti: [mathieu.mahve-beydokhti@lbg.ac.at](mailto:mathieu.mahve-beydokhti@lbg.ac.at)

Weitere Informationen zur Ausschreibung: <https://ois.lbg.ac.at/foerderungen/>

Einreichung: <https://esubmission.lbg.ac.at/overview>